

## Umweltinspektionsbericht

Firma:	H. & H. Schulze Icking Biogas GbR
Standort:	Stadtlohn, Schützenweg 220
Anlage:	Biogasanlage und Tierhaltung
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	23.05.2019, 3 Stunden
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde

### A. Inspektionsumfang/-art

Angemeldete Regelüberwachung

### B. Grundlage der Überwachung

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom 07.03.2018, Aktenzeichen: 63 01172/2017-wink; Immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom 14.03.2019, Aktenzeichen: 63 03802/2018-wink sowie bisher erteilte baurechtliche und BImSchG- Genehmigungen für die Tierhaltung

### C. Inspektionsergebnis

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	Prüfberichte für die BGA, Lagerung wassergefährdender Stoffe, wasserrechtliche Erlaubnis ist anzupassen
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	Prüfberichte wurden vorgelegt, wasserrechtliche Erlaubnis wurde erteilt, Mängel bei der Lagerung weitgehend beseitigt
erhebliche Mängel:	
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	
schwerwiegende Mängel:	
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	

### D. Veranlasste Maßnahmen

Maßnahme der Behörde:	Die Mängel wurden im Anschluss an die Umweltinspektion mit dem Betreiber erörtert und anschließend schriftlich mitgeteilt. Unter Fristsetzung wurde der Betreiber zur Behebung der Mängel aufgefordert.
-----------------------	---

Ergänzung vom 30.09.2020:  
 Die Mängelbeseitigung wurde am 09.09.2020 nachgewiesen.

## **Mängeldefinitionen:**

### **Geringfügige Mängel**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.